



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Justiz und Gesundheit

Kosten der Abschiebehaftanstalt Glückstadt 2023

1. Wie hoch waren die Gesamtkosten der Abschiebehaftanstalt Glückstadt im Jahr 2023? (Wir bitten um eine Gesamtkostenaufstellung, die u.a. die Personalkosten, Sachkosten, Bau- und Unterhaltungskosten, Verpflegung, Transporte sowie Kosten für externe Leistungen wie Dolmetscherleistungen, Wachdienst, Sozialbetreuung, Beratungsleistungen beinhaltet.)

Antwort:

Die Gesamtkosten der Abschiebehaft Glückstadt für das Jahr 2023 können noch nicht benannt werden. Die Gesamtabrechnung nach den Vorgaben der zwischen den Ländern Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und der Freien und Hansestadt Hamburg getroffenen Verwaltungsvereinbarung über die Mitnutzung der Abschiebungshafteinrichtung des Landes Schleswig-Holstein in Glückstadt erfolgt voraussichtlich im IV. Quartal 2024 durch das Finanzministerium unter Berücksichtigung der von den anderen Ländern unterjährig geleisteten Vorauszahlungen.

Die Kostenanteile der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt im Jahr 2023, die durch die Einrichtung selbst ermittelt werden, können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Kosten	Betrag
Kosten für Verwaltung und Betrieb der Liegenschaft	65.396 €
IT-Kosten	51.145 €
Personalkosten	3.176.930 €
Personalnebenkosten	104.690 €
Anschaffungs- und Ausstattungskosten	5.351 €
Wachdienst	2.071.439 €
Ärztliche Versorgung	1.981.409 €
Betreuung und Beratung	207.499 €
Verpflegung	198.424 €
Wäschedienst	25.444 €
Dolmetscher	1.999 €
Bewohnerbezogene Kosten (z.B. Taschengeld, externe medizinische Leistungen)	58.074 €
<i>Gesamt Ministerium für Justiz und Gesundheit</i>	<i>7.947.800 €</i>

2. Wie viele Unterbringungstage fallen auf Untergebrachte, die durch die Behörden aus
- a) Hamburg
 - b) Mecklenburg-Vorpommern
 - c) Schleswig-Holstein
- im Jahr 2023 in der Abschiebehaftanstalt untergebracht wurden?

Antwort:

- a) 2.825,5 Tage
- b) 1.124 Tage
- c) 1.947,5 Tage

Aufnahmetage sowie die Tage des Austritts werden jeweils als halber Tag gezählt.

3. Wie gestaltet sich die Kostenbeteiligung zwischen Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg bezüglich der unter Punkt 1 genannten Gesamtkosten und welche konkreten Summen wurden durch Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern jeweils für das Jahr 2023 erstattet?

Antwort:

Das Kostenerstattungsverfahren zwischen den Ländern Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und der Freien und Hansestadt Hamburg ist in der Verwaltungsvereinbarung über die Mitnutzung der Abschiebungshafteinrichtung des Landes Schleswig-Holstein in Glückstadt festgelegt.

Bei der Ermittlung und Abrechnung der Kosten wird nach Fixkosten (belegungsunabhängige Kosten), variablen Kosten (belegungsabhängige Kosten) und bewohnerbezogenen Kosten unterschieden. Die Zuordnung der Kostenarten ist in der Anlage zur Verwaltungsvereinbarung festgeschrieben. Die variablen Kosten sowie die bewohnerbezogenen Kosten werden durch die Abschiebungshafteinrichtung ermittelt und abgerechnet. Die Fixkosten werden teils durch das Finanzministerium und teils durch die Abschiebungshafteinrichtung ermittelt und abgerechnet.

Für die Kosten die durch die Abschiebungshafteinrichtung abgerechnet werden, hat Hamburg für das Jahr 2023 insgesamt 2.701.292 € und Mecklenburg-Vorpommern 2.587.048 € erstattet.

Die Gesamtkosten können für das Jahr 2023 noch nicht beziffert werden (siehe Antwort zu Frage 1).